

**Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung des Dorfgemeinschaftsraumes
im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus Sibbesse**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Sibbesse in seiner Sitzung am 27.06.2023 beschlossen:

**§ 1
Benutzungsgebühren**

- (1) Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftsraumes mit Nebenanlagen werden folgende Gebühren festgesetzt, und zwar je Veranstaltung, soweit diese nicht über 24 Stunden hinausgeht (dabei gilt jeweils die Zeit von mittags 12.00 Uhr bis zum darauffolgenden Tag 12.00 Uhr):
- | | |
|--|----------|
| a) für die Benutzung des
Dorfgemeinschaftsraumes (einschließlich Küche) | 100,00 € |
| b) Reinigungsgebühren | 55,00 € |
- (2) Die örtlichen Vereine und Verbände auf Gemeindeebene erhalten bei der Benutzung des Dorfgemeinschaftsraumes eine Ermäßigung von 50 v.H.. Diese sind berechtigt, die Reinigung des Dorfgemeinschaftsraumes selbst durchzuführen. Die Vereine und Verbände des Ortsteiles Sibbesse sowie Parteien auf Ebene der Gemeinde Sibbesse werden von der Zahlung einer Benutzungsgebühr befreit.
- (3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Benutzungsgebühr Vereinen und Verbänden der Gemeinde Sibbesse, die den Dorfgemeinschaftsraum für gemeinnützige Zwecke benutzen, zu ermäßigen oder zu erlassen
- (4) Die Gebühren einschließlich der Reinigungsgebühren sind vor der Benutzung zu entrichten.
- (5) Zur Abdeckung von Schäden ist vor der Inanspruchnahme der Räumlichkeiten eine Kautions von 100,00 € bei der Hausmeisterin oder dem Hausmeister zu hinterlegen. Diese Kautions wird nach ordnungsgemäßem Verlassen des Dorfgemeinschaftsraumes zurückgezahlt.
- (6) Zahlungspflichtig ist die Person, auf deren Rechnung der Dorfgemeinschaftsraum bereitgestellt wird.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Sibbesse, den 27.06.2023

Gemeinde Sibbesse

gez. Köhler

(SIEGEL)

(Köhler)

Bürgermeister